



# Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten bei Berenberg

## 1. Einleitung

Dem Management von Interessenkonflikten kommt im Bankgeschäft der Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG (im nachfolgenden die »Bank«) eine besondere Rolle zu.

Durch die Erbringung von Wertpapier(neben)dienstleistungen wie beispielsweise der Unternehmensfinanzierung und -beratung, die Erbringung von Kryptowerte-Dienstleistungen in Form der Verwahrung und Verwaltung von Kryptowerten, des Handels in Kryptowerten (Ausführung von Aufträgen über Kryptowerte für Kunden, Tausch von Kryptowerten gegen einen Geldbetrag oder andere Kryptowerte) sowie Transferdienstleistungen für Kryptowerte für Kunden, oder dem Handel in Wertpapieren im Kundenauftrag oder in eigenem Interesse kann es vorkommen, dass die Bank mit finanziellen oder nicht finanziellen Interessen verschiedener Beteiligter konfrontiert wird.

Dieses Dokument beschreibt die allgemeine Art und die Quellen von Interessenkonflikten sowie die Maßnahmen der Bank zur Identifikation und zum Umgang mit Interessenkonflikten.

## 2. Identifizieren von Interessenkonflikten

### a) Arten von Interessenkonflikten

Interessenkonflikte sind Konflikte, bei denen gegensätzliche Interessen, die miteinander unvereinbar sind, in einer Person zusammentreffen. Die Person kann dann möglicherweise nicht angemessen die berechtigten Interessen der Bank oder von Kunden berücksichtigen.

Interessenkonflikte können zwischen der Bank und (i) ihren Gesellschaftern, (ii) Personen, die durch Kontrolle eine direkte oder indirekte Verbindung zu der Bank oder ihren Gesellschaftern aufweisen, (iii) anderen Unternehmen der Berenberg-Gruppe, (iv) Abteilungen innerhalb der Bank, (v) Mitgliedern der Geschäftsleitung der Bank, (vi) Mitarbeitern, oder (vii) ihren Kunden auftreten. Darüber hinaus können Interessenkonflikte auch zwischen zwei oder mehr Kunden der Bank auftreten.

Interessenkonflikte können nachteilig für die Bank oder für den Kunden sein.

Interessenkonflikte, die nachteilig für die Bank sein können, umfassen insbesondere Situationen, in denen Gesellschafter, Mitarbeiter, Mitglieder der Geschäftsleitung oder sonstige mit der Bank verbundene Personen wirtschaftliche Interessen an oder persönliche, berufliche oder politische Beziehungen zu Dritten haben, die mit denen der Bank kollidieren. Ferner können solche Interessenkonflikte entstehen, wenn die maßgeblichen Personen Aufgaben wahrnehmen, die mit ihren Aufgaben für die Bank kollidieren.

Zu den Interessenkonflikten, die nachteilig für Kunden sein können, zählen insbesondere Situationen, in denen die Bank oder mit der Bank verbundene Personen finanzielle Vorteile auf Kosten eines Kunden erzielen können, dazu veranlasst werden, bestimmte Kunden zu bevorzugen, die gleiche Geschäftstätigkeit wie ein Kunde ausüben oder von Dritten Vorteile in Verbindung mit Kundendienstleistungen erhalten.



#### b) Identifizierte Quellen von Interessenkonflikten

Die Bank hat insbesondere nachfolgende Situationen identifiziert, in denen Interessenkonflikte entstehen können:

- In der Anlageberatung und in der Finanzportfolioverwaltung (Vermögensverwaltung) aus dem eigenen Interesse der Bank am Absatz von Finanzinstrumenten, insbesondere den selbst oder von Konzerngesellschaften konzipierten Produkten,
- bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen (zum Beispiel Vertriebs- und Vertriebsfolgeprovisionen, geldwerte Sach- und Dienstleistungen), die im Zusammenhang mit Wertpapier(neben)dienstleistungen oder Kryptowerte-Dienstleistungen von Dritten oder an Dritte geleistet werden, sofern zulässig,
- durch erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitern und Vermittlern,
- bei Gewähr von Zuwendungen an Mitarbeiter und Vermittler,
- aus anderen Geschäftstätigkeiten der Bank, hier insbesondere aus dem Interesse der Bank an der Erzielung von Eigenhandelsgewinnen und der Ausführung von Kundenorders sowohl im Hinblick auf Finanzinstrumente als auch Kryptowerte,
- aus Beziehungen der Bank mit Emittenten von Finanzinstrumenten oder Kryptowerten, etwa bei Bestehen einer Kreditbeziehung und infolge der Mitwirkung an Emissionen,
- bei der Erstellung von Anlagestrategieempfehlungen über Wertpapiere, die dem Kunden zum Erwerb angeboten werden,
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind (sogenannte Insiderinformationen) über Finanzinstrumente oder Kryptowerte,
- bei der Mitwirkung mit der Bank verbundener Personen in Aufsichtsräten oder Beiräten,
- aus zurückliegenden oder noch andauernden persönlichen, professionellen oder politischen Beziehungen oder externen wirtschaftlichen Interessen der Mitarbeiter der Bank oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen oder
- bei der Erbringung von Investment-Banking-Dienstleistungen wie zum Beispiel bei der Zuteilung im Rahmen von Börsengängen, Kapitalerhöhungen oder Anleiheemissionen.

### 3. Vorkehrungen zur Begrenzung von Interessenkonflikten

Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen die Erbringung der Dienstleistungen der Bank beeinflussen, haben sich die Bank und ihre Mitarbeiter auf hohe ethische Standards verpflichtet. Die Bank erwartet jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln sowie die Beachtung der Marktstandards und insbesondere die faire Behandlung von Kunden und die stete Beachtung des Kundeninteresses, einschließlich deren Nachhaltigkeitspräferenzen. Die Einhaltung dieser Standards wird laufend im Rahmen effizienter Kontrollprozesse überwacht.

Ziel ist es, Interessenkonflikte zu identifizieren und so weit wie möglich zu vermeiden. In Fällen, in denen ein Interessenkonflikt nicht gänzlich vermieden werden kann, ist das Geschäft entweder abzulehnen, oder, sofern ein Management des Konfliktes möglich ist, hat eine vollständige Offenlegung und Lösung im bestmöglichen Interesse des Kunden oberste Priorität.

Die Einhaltung der im Anschluss aufgeführten organisatorischen und prozessualen Maßnahmen wird durch die Compliance-Funktion überwacht sowie durch die Interne Revision und externe Wirtschaftsprüfer kontrolliert.

### 4. Management von Interessenkonflikten

#### a) Rolle der Compliance-Funktion

Die Bank hat entsprechend (aufsichts-)rechtlichen Vorgaben eine Compliance-Funktion eingerichtet und einen Compliance-Beauftragten ernannt. Zu den Kernaufgaben der Compliance-Funktion zählen neben der Verhinderung von Marktmissbrauch (Marktmanipulation und Insiderhandel) auch die Identifizierung, Vermeidung und das Management von (potenziellen) Interessenkonflikten. Darüber hinaus überwacht die Compliance-Funktion laufend die effiziente Einhaltung der festgelegten organisatorischen und prozessualen Maßnahmen (siehe insbesondere die nachfolgenden Punkte b) bis n)) und passt diese an sich ändernde Gegebenheiten an.

#### b) Product Governance

Im Rahmen ihrer Product Governance und eines Neuproduktfreigabeprozesses hat die Bank Verfahren implementiert, um einen Vertrieb in Investments, die dem Kundeninteresse widerstreben, zu vermeiden.



### **c) Zuwendungen**

Zuwendungen sind Gebühren, Provisionen sowie andere monetäre und nicht monetäre Vorteile, die von oder an Dritte in Verbindung mit einer Wertpapier(neben)dienstleistung gewährt werden. Sofern gesetzlich zulässig, werden Zuwendungen nur für die Qualitätsverbesserung und Bereitstellung von Services an den Kunden vereinnahmt. In bestimmten Fällen, wie bei geschlossenen Beteiligungen, können Zuwendungen einbehalten werden.

Im Zuge der Erbringung von Wertpapier(neben)dienstleistungen werden geringfügige nicht monetäre Vorteile in vertretbarem und verhältnismäßigem Umfang von der Bank an Vertriebspartner und Konzernunternehmen bzw. von Emittenten, Produktanbietern und Konzernunternehmen an die Bank gewährt. Hierbei handelt es sich um nicht monetäre Vorteile in Form von Seminaren, Teilnahme an Konferenzen und anderen Bildungsveranstaltungen inklusive Bewirtung sowie die Bereitstellung von Produktinformationen zu einem Finanzinstrument.

Sofern gesetzlich gefordert, erfolgt gegenüber dem Kunden bereits vor der jeweiligen Wertpapier(neben)dienstleistung eine Information über die Art und den Betrag, mindestens jedoch die Art und Weise der Berechnungen der betreffenden Zuwendung. Weiterhin informiert die Bank den Kunden jährlich über die tatsächliche Höhe der angenommenen sowie gewährten Zuwendungen.

### **d) Offenlegung von Interessenkonflikten und Ablehnung von Geschäften/Mandaten**

Liegt trotz der ergriffenen Maßnahmen ein Interessenkonflikt vor, so erfolgt durch die Bank eine Offenlegung der Art und Herkunft des Interessenkonfliktes gegenüber dem Kunden, bevor eine der Dienstleistungen für ihn erbracht wird, sodass es dem Kunden ermöglicht wird, das Risiko einer Interessenbeeinträchtigung zu erkennen und eine Entscheidung in Kenntnis der Sachlage erfolgen kann. Alternativ kann es in bestimmten Konstellationen auch zur Ablehnung eines Geschäftes oder Mandates kommen.

### **e) Ausführung im besten Kundeninteresse**

Für die Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen hat die Bank Ausführungsgrundsätze (sogenannte Best Execution Policy) aufgestellt und implementiert, um Geschäfte in Wertpapieren und Kryptowerten im bestmöglichen Interesse des Kunden auszuführen.

### **f) Vorbeugung und Aufdeckung von Marktmissbrauch**

Die Bank hat organisatorische und prozessuale Maßnahmen implementiert, um dem gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Auftrag zur Verhinderung von Marktmissbrauch (Insiderhandel und Marktmanipulation) nachzukommen.

### **g) Aufbauorganisation der Bank**

Die Bank ist entsprechend ihrer Geschäftstätigkeiten organisiert und hat eine Trennung der Unternehmensbereiche nach Funktion, Zuständigkeit und Dienstleistungen zur Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte vorgenommen. Die Anpassung des Organigramms erfolgt regelmäßig und stellt die aktuelle Struktur der Bank dar. Die Organisationsstruktur bildet die Grundlage für die in der Bank eingerichteten Vertraulichkeitsbereiche.

### **h) Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen (sogenannte Chinese Walls)**

Die Bank hat zur Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte Vertraulichkeitsbereiche geschaffen, die räumlich, personell und IT-technisch voneinander getrennt sind (sogenannte Chinese Walls). Hierdurch wird die Weitergabe von Insider- und vertraulichen Informationen reglementiert und auf ein notwendiges Mindestmaß im Rahmen der Geschäftsausübung reduziert. Die Weitergabe von Insider-Informationen zwischen Vertraulichkeitsbereichen bedarf der Genehmigung durch die Compliance-Funktion.

Einem Vertraulichkeitsbereich sind unter anderem die Bereiche Corporate Finance, Corporate Banking, Research, Handel sowie auch Wealth- und Asset Management zugeordnet.



#### **i) Regelungen für persönliche Geschäfte und Nebentätigkeiten**

Die Bank hat strenge Regelungen zu persönlichen Geschäften der Mitarbeiter, Mitglieder der Geschäftsleitung und Gesellschafter in Wertpapieren und Kryptowerten getroffen, um Interessenkonflikten vorzubeugen. Dies umfasst insbesondere Offenlegungs- und volumenabhängige Genehmigungspflichten verbunden mit einer internen Dokumentation der Geschäfte. Darüber hinaus besteht für alle Mitarbeiter eine Genehmigungspflicht für Nebentätigkeiten sowie grundsätzlich ein Verbot, ein Mandat als Mitglied in Organen oder Gremien von Gesellschaften, Stiftungen oder Körperschaften, die Kunden sind, anzunehmen.

#### **j) Vergütungsregelungen**

Die Vergütungsregelungen der Bank sind zur Wahrung einer unabhängigen Dienstleistungserbringung in einer Weise ausgestaltet, dass keine Abhängigkeiten zwischen Mitarbeitern bestehen, deren Tätigkeiten in einem (potenziellen) Interessenkonflikt zueinander stehen. Zudem ist die Vergütung der Mitarbeiter, Bevollmächtigten, Beauftragten, Unterauftragnehmer und Mitglieder der Geschäftsleitung derart ausgestaltet, dass diese nicht den Kundeninteressen zuwiderläuft.

#### **k) Annahme von Geschenken und Einladungen durch die Bank und ihrer Mitarbeiter**

In den bankinternen Richtlinien zum Umgang mit Einladungen und Geschenken ist geregelt, unter welchen Rahmenbedingungen Einladungen und Geschenke von und gegenüber Dritten angenommen bzw. ausgesprochen werden dürfen. Vorgegeben sind Kriterien, bei denen Einladungen zu Veranstaltungen nach derzeit bestehender Einschätzung als üblich und angemessen angenommen werden können. Zudem finden sich in den Leitsätzen Melde-, Dokumentations- und Genehmigungsprozesse sowie klare Vorgaben beispielsweise gegenüber Amtsträgern.

Die restriktive Gestaltung der Regelungen dient der Vermeidung entgegengesetzter Interessen zwischen Mitarbeitern, Kunden und der Bank.

#### **l) Zuteilungsverfahren und Offenlegung von Interessenkonflikten bei Emissionen und Platzierungen**

Im Rahmen von Emissionen und Platzierungen hat die Bank Grundsätze für den Umgang mit Mittelzuweisungen/Zuteilungen implementiert, in der neben der unabhängigen Preisfeststellung ebenso das Zuteilungsverfahren an die Kunden auf Investorensseite geregelt ist. Potenzielle Interessenkonflikte, die im Zusammenhang mit der Zuteilung von Emissionen und Platzierungen auftreten können, werden im Prospekt der jeweiligen Emission offengelegt.

#### **m) Interne Meldekanäle**

Die Bank stellt sicher, dass potenzielle Interessenkonflikte unverzüglich über interne Meldekanäle mitgeteilt werden und entsprechend untersucht werden können.

#### **n) Gesonderte interne Kontrolle relevanter verbundener Personen**

Die Bank stellt stets sicher, dass Mitarbeiter, Mitglieder der Geschäftsleitung, Gesellschafter und sonstige Personen mit maßgeblichem Einfluss keinen unangemessenen Einfluss auf die Dienstleistungserbringung der Bank ausüben. Die Compliance-Funktion behält laufend den Überblick über relevante Tätigkeiten, Einflussmöglichkeiten und Informationszuflüsse entsprechender Personen.

Stand: März 2026